

# Allgemeine Mandatsbedingungen

der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig

## § 1 Grundlegende Bestimmungen / Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (im Folgenden Kanzlei genannt) und dem Mandanten, deren Gegenstand die nachstehend unter § 3 der Mandatsbedingungen aufgeführten Rechtsdienstleistungen betreffen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mandanten widersprochen.
2. Die Rechtsdienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.
3. Vertragssprache ist deutsch. Der vollständige Vertragstext wird bei der Kanzlei nicht gespeichert. Der Mandant kann den Vertragstext vor Abschluss des Mandates über die Druckfunktion des Browsers ausdrucken oder elektronisch sichern.
4. Die Kontaktaufnahme findet regelmäßig per E-Mail statt. Der Mandant hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch Spam-Filter verhindert wird.
5. Die Erbringung der Rechtsdienstleistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland.
6. Handelt der Mandant als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Kanzlei. Hat der Mandant seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der Kanzlei ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Die Kanzlei ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Mandanten anzurufen.

## § 2 Begründung / Inhalt des Mandatsverhältnisses

1. Das Mandat kommt mit Buchung des Mitgliedschaftspaketes „Premium“, „Unlimited“, „Professional“ oder „Local“ über „Mitgliedschaftspaket buchen“ auf der Händlerbund Webseite <https://www.haendlerbund.de/de> oder mit dem Erwerb des „Premium“, „Unlimited“, „Professional“ oder „Local“ Mitgliedschaftspaketes über den Händlerbund Marketplace über die entsprechende Schaltfläche zustande. Nach Auswahl des gewünschten Mitgliedschaftspaketes hat der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers), die Beauftragung abubrechen.
2. Die Buchung des Mitgliedschaftspaketes wird dem Mandanten per E-Mail bestätigt.



3. Der Mandant erhält mit Buchung eines der genannten Mitgliedschaftspakete Rechtsberatung in dem unter § 3 Punkt 2. dargestellten Umfang.
4. Mit Buchung des „Unlimited“ oder „Professional“- Mitgliedschaftspaketes besteht Anspruch auf Durchführung einer Shop-Tiefenprüfung für eine vom Mandanten unter einer Domain unterhaltene, konkret zu benennende Internetpräsenz in dem unter § 3 Punkt 1 beschriebenen Umfang. Die Leistungserbringung erfolgt in angemessener Zeit nachdem der Mandant die Shop-Tiefenprüfung über die Webseite des Händlerbundes - nach Login in den Mitgliederbereich - über „Shop-Tiefenprüfung beauftragen“ oder (soweit über den Mitgliederbereich technisch nicht möglich) in Textform, z.B. per E-Mail beauftragt hat. Der Termin für die Durchführung der Shop-Tiefenprüfung wird dem Mandanten in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt.
5. Zusätzliche Shop-Tiefenprüfungen für weitere Internetpräsenzen des Mandanten können mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gesondert über den Mitgliederbereich auf der Händlerbund Webseite [www.haendlerbund.de](http://www.haendlerbund.de) über “Shop-Tiefenprüfung kostenpflichtig beauftragen” in Auftrag gegeben werden. Dafür anfallende zusätzliche Kosten werden dem Mandanten auf der Webseite des Händlerbundes vor Beauftragung angezeigt. Die Beauftragung einer zusätzlichen Prüfung ist nur bei Bestehen eines ungekündigten „Unlimited“ oder „Professional“-Mitgliedschaftspaketes möglich.

## § 3 Umfang der Rechtsdienstleistungen

### 1. Shop-Tiefenprüfung

Die Shop-Tiefenprüfung erfolgt unter nachstehend geregelten Voraussetzungen:

- 1.1. Die Shop-Tiefenprüfung beinhaltet die Prüfung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz des Mandanten auf Rechtskonformität anhand der jeweils gültigen [Käufersiegel-Zertifizierungskriterien der Händlerbund Management AG](#). Auf der Internetpräsenz eingestellte Artikel werden dabei stichprobenartig in die Prüfung einbezogen.
- 1.2. Voraussetzung für die Durchführung der Shop-Tiefenprüfung ist die Nutzung aller erforderlichen Rechtstexte, die der Mandant im Rahmen des Händlerbund-Rechtstext-Services der Händlerbund Management AG für die zu prüfende Internetpräsenz zur Verfügung gestellt bekommen hat. Geprüft werden ausschließlich deutschsprachige Internetpräsenzen des Mandanten (ausgenommen vom Mandanten unterhaltene Plattformen) bzw. unterhaltene Verkaufs-Accounts auf deutschen Plattformen.
- 1.3. Nicht von der Shop-Tiefenprüfung umfasst sind:
  - vom Mandanten bisher verwendete, nicht vom Händlerbund im Rahmen des Rechtstext-Service zur Verfügung gestellte Rechtstexte;
  - steuerliche und zollrechtliche Fragen;
  - das Einhalten technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung) und das Feststellen von Produktkonformität, Verkehrsfähigkeit;



- tatsächliche und rechtliche Prüfungen hinsichtlich der Beachtung gewerblicher Schutzrechte (Marken-, Urheber-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Patentrechte);
  - Wahrheitsgehalt und Begründetheit tatsächlicher Angaben auf der Internetpräsenz (z.B. gesundheitsbezogener Aussagen);
  - das Einhalten spezieller Warenkennzeichnungen auf der Internetpräsenz oder zur physikalischen Kennzeichnung der Artikel selbst
  - die rechtliche Gestaltung von Plattformen, die der Mandant unterhält;
  - die rechtliche Überprüfung und/oder Pflege von mobilen Ansichten, Web-Apps und/oder Apps für mobile Endgeräte wie etwa Smartphones oder Tablet-PCs.
- 1.4. Die Shop-Tiefenprüfung umfasst grundsätzlich zwei Prüfungsdurchgänge. Im ersten Durchgang (sog. Erstprüfung) werden dem Mandanten auf der Internetpräsenz festgestellte Rechtsfehler mitgeteilt. Die zweite, den Prüfungsdurchgang abschließende Prüfung (sog. Abschlussprüfung), erfolgt in angemessener Zeit, nachdem der Mandant der Kanzlei durch Rücksenden des webbasierten Prüfprotokolls oder durch entsprechende E-Mail die Fehlerbeseitigung der ihm mitgeteilten Rechtsfehler auf der geprüften Internetpräsenz bestätigt hat. Die Shop-Tiefenprüfung ist mit Übersenden der Abschlussprüfung beendet, auch wenn im Ergebnis der Prüfung noch vorhandene Fehler mitgeteilt werden.
- 1.5. Der Mandant ist verpflichtet, die von der Kanzlei erteilten und ihn betreffenden Informationen über erforderliche Änderungen auf der geprüften Internetpräsenz unverzüglich umzusetzen. Soweit der Mandant nicht innerhalb von acht Wochen nach der Erstprüfung (Fristbeginn: Tag nach Erhalt des ersten Prüfergebnisses) die Abschlussprüfung durch Rücksenden des Prüfprotokolls in Auftrag gibt, wird die Shop-Tiefenprüfung ohne weitere, abschließende Prüfung (Abschlussprüfung) beendet.
- 1.6. Eine erneute Shop-Tiefenprüfung einer bereits abschließend geprüften Internetpräsenz des Mandanten erfolgt nach Ablauf von drei Jahren (Fristbeginn: Tag nach Erhalt des Ergebnisses der Abschlussprüfung) auf Antrag des Mandanten gem. § 2 Punkt 4 ohne zusätzlich anfallende Kosten. Wird eine erneute Prüfung einer bereits geprüften Internetpräsenz vor Ablauf der Drei-Jahres-Frist gewünscht (z.B. wegen der Umsetzung zwischenzeitlich erfolgter Rechtsänderungen oder Shopsystem-Wechsel), fallen Zusatzkosten an, deren Höhe sich aus der Preisliste auf der Webseite des Händlerbundes ergeben. Bezüglich des Zeitpunktes der Leistungserbringung wird auf § 2 Punkt 4, Satz 2 verwiesen.

## 2. Rechtsberatung

Der Mandant erhält Rechtsberatung in nachfolgend dargestellten Umfang:

- 2.1. Der mündliche und/oder in Textform erteilte Rechtsrat gegenüber dem Mandanten ist durch das jeweils abgeschlossene Mitgliedschaftspaket begrenzt und erfolgt im "Premium", "Unlimited" und „Professional“- Mitgliedschaftspaket ausschließlich zu folgenden Themen im Fernabsatzhandel, soweit der Mandant selbst betroffen ist:

- allgemeines Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Verbrauchern (B2C) und Unternehmern (B2B);
- Fernabsatzrecht;
- Wettbewerbsrecht;
- allgemeines Urheber- und Markenrecht;
- AGB-Recht;
- allgemeine Fragen zum Datenschutz;
- allgemeine Fragen zu Warenkennzeichnungen.

2.2. Mitgliedschaftspaket "Local": Der mündliche und/oder in Textform erteilte Rechtsrat gegenüber dem Mandanten erfolgt ausschließlich zu folgenden Themen im stationären Handel, soweit der Mandant selbst betroffen ist:

- allgemeines Vertragsrecht in Bezug auf die Rechtsbeziehungen zu Verbrauchern (B2C) und Unternehmern (B2B) bei Verkäufen im stationären Ladenlokal
- allgemeine Fragen zu Warenkennzeichnungen,
- AGB-Recht;
- Wettbewerbsrecht;
- allgemeines Urheber- und Markenrecht.

2.3. Ausdrücklich nicht zum Beratungsumfang gehören:

- steuerliche und zollrechtliche Fragen;
- Fragen der Einhaltung technischer Vorschriften (wie z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung) sowie Fragen zu Produktkonformitäten;
- Fragen zu gesundheits- und krankheitsbezogener Werbung;
- Fragen aus dem Bereich Kartellrecht;
- Fragen des Straf- und Strafprozessrechtes.

### **3. Unterstützung bei Amazon-Kontensperrung**

Mit Buchung des „Professional -Mitgliedschaftspaketes besteht Anspruch auf Unterstützung bei einer Amazon-Kontensperrung für ein vom Mandanten unterhaltenes geschäftliches Amazon-Konto auf der Verkaufsplattform „Amazon.de“ (Amazon Deutschland). Die Kontensperrung muss dabei einen Amazon-Shop betreffen, den der Mandant im Mitgliederbereich seines Händlerbundkontos als Shop angelegt hat.

Die Unterstützungsleistung umfasst:

- die telefonische Rechtsberatung des Mandanten
- die außergerichtliche Kommunikation mit Amazon Deutschland in deutscher Sprache

Die Kanzlei kann für die Erbringung der Leistung Vertragsanwälte einsetzen, sofern keine berechtigten Interessen des Mandanten entgegenstehen.

Ausdrücklich nicht von der Unterstützungsleistung erfasst sind:

- die Erstellung oder Prüfung etwaiger von Amazon geforderter Maßnahmenpläne im Zusammenhang mit der Kontensperrung
- die außergerichtliche Kommunikation mit Dritten
- eine ggfs. erforderliche gerichtliche Vertretungen des Mandanten

#### § 4 Vergütung

Der Vertrag über das jeweilige Mitgliedschaftspaket ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Übersicht "Mitgliedschaftspakete im Detail" auf der Webseite des Händlerbundes. Die anfallende Vergütung für die gegenüber dem Mandanten erbrachte Leistung aus dem Mitgliedschaftspaket wird über die Händlerbund Management AG abgewickelt.

#### § 5 Laufzeit, Kündigung

1. Die jeweiligen Verträge mit der Kanzlei haben, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von zwölf Monaten. Danach verlängert er sich um zwölf Monate, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.
2. Die unter § 2 aufgeführten Mitgliedschaftspakete umfassen verschiedene Leistungen, die sich aus der Übersicht „[Mitgliedschaftspakete im Detail](#)“ auf der Webseite des Händlerbundes ergeben und durch verschiedene ebenfalls auf der Händlerbund Webseite benannte Vertragspartner erbracht werden. Soweit der Vertrag mit der Kanzlei gekündigt wird, wirkt die Kündigung für das gesamte Mitgliedschaftspaket gegenüber allen weiteren Vertragspartnern. In diesem Fall ist die Kanzlei empfangsbevollmächtigt für die Kündigung gegenüber den weiteren Vertragspartnern.
3. Wird ein Vertrag über eine zusätzliche Shop-Tiefenprüfung gem. § 2 Punkt 4, Satz 3 durch den Mandanten gekündigt, bezieht sich diese Kündigung ausschließlich auf die zusätzliche Shop-Tiefenprüfung; das gebuchte Mitgliedschaftspaket bleibt von der Kündigung unberührt.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 6 Haftung

Die Kanzlei haftet für Ihre Beratungsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kanzlei stellt den Mandanten von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber dem Mandanten wegen Rechtsverletzungen, die auf die Beratungsleistung, insbesondere auf eine unsachgemäß durchgeführte Shop-Tiefenprüfung der Kanzlei zurückzuführen sind, geltend gemacht werden. Die Kanzlei übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Mandanten. Das gilt nicht, wenn der Mandant seinen Mitwirkungspflichten gem. § 3 Punkt 1.5. nicht nachgekommen ist und die Ansprüche Dritter dadurch entstanden sind.

## § 7 Angaben zur Kanzlei

1. Die Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig wird vertreten durch die Geschäftsführerin Rechtsanwältin Annegret Mayer und ist eingetragen beim Registergericht: AG Leipzig, HRB 34515.

Elektronische Kontaktdaten:

Telefon: 0049 341 - 92 65 9593

Telefax: 0049 341 - 92 65 9594

E-Mail: [rechtsanwaelte@haendlerbund.de](mailto:rechtsanwaelte@haendlerbund.de)

2. Die Berufs-/Amtsbezeichnung lautet Rechtsanwalt. Die Rechtsanwälte der Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH haben ihre Berufszulassung in Deutschland erworben.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde/ Kammer:

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden,

Telefon: 0351/318590

Telefax: 0351/ 3360899

4. Maßgebliche berufsrechtliche Regelungen:

Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) und weitere Regelungen, die bei der Bundesrechtsanwaltskammer abgerufen werden:

<http://www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/>

5. Die Haftpflichtversicherung des Rechtsanwaltes besteht bei der AXA Versicherung AG Dovestraße 2-4, 10587 Berlin. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

## § 8 Sonstiges

1. Alle Aufträge werden unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durchgeführt.
2. Die Kanzlei ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung, Änderungsverlangen des Mandanten Rechnung zu tragen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich ihres Aufwandes und ihrer Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist.
3. Die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten sind nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges ausgerichtet.